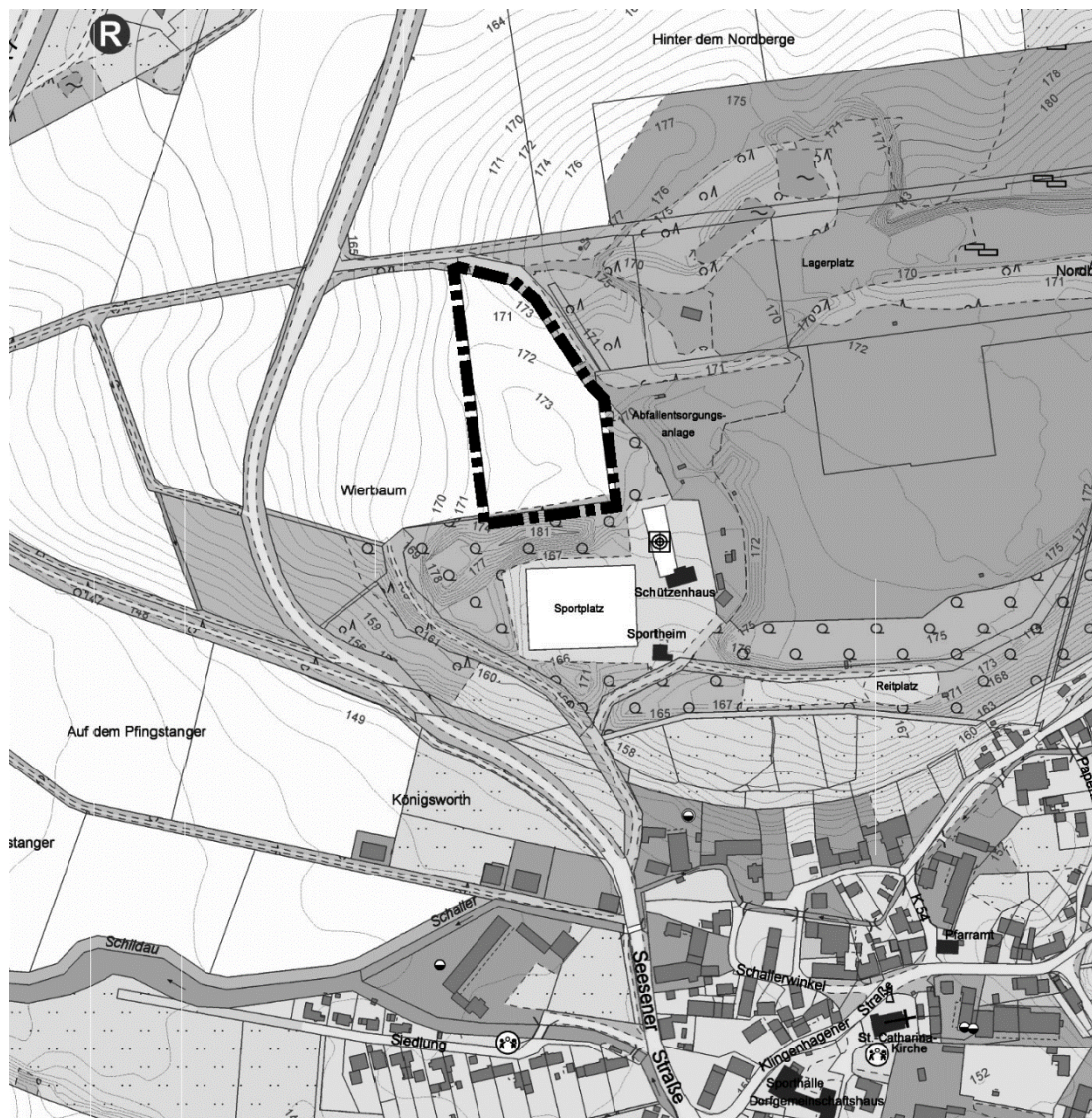


# BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Seesen

### 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Nordberg“ im Stadtteil Bornhausen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 17.10.2018 den Auslegungsbeschluss zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Nordberg“ im Stadtteil Bornhausen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Zusammenhang mit der geplanten Oberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Bornhausen die zurzeit auf dem Deponiegelände gelegene Müllumschlagstation auf eine unmittelbar westlich an das Deponiegelände angrenzende Fläche zu verlagern. Der Geltungsbereich der 82. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Teilfläche des westlich der ehemaligen Hausmülldeponie Bornhausen gelegenen Flurstücks 48/1, Flur 1, Gemarkung Bornhausen (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

## Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen im Bereich „Nordberg“ im Stadtteil Bornhausen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

### 14. November 2018 bis zum 14. Dezember 2018

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Kleinklima, Landschaft sowie Kulturgüter
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Bodenschutz, Altlasten und Abfallentsorgung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Thema Emissionen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes zum Thema Lärm- und Staubemissionen
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zum Thema Kampfmittelbelastung

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de)) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seesen, den 01.11.2018

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel